

Mündliche Anfrage

der Abgeordneten Meißner (CDU)

Schleppende Vergütungspraxis berufsmäßiger Betreuer beim Amtsgericht Gera

Kann ein Volljähriger auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen, so bestellt das Betreuungsgericht einen Betreuer. Die Betreuung wird bei umfangreichen und rechtlich oder medizinisch anspruchsvollen Fällen ausnahmsweise berufsmäßig geführt. Der berufsmäßige Betreuer hat einen Vergütungsanspruch gegen den Betreuten oder, bei Mittellosigkeit, gegen die Staatskasse.

Der Fragestellerin wurde angezeigt, dass beim Amtsgericht Gera Vergütungsanträge - bei jährlicher Abrechnung - regelmäßig erst mit rund fünfmonatiger Verspätung bearbeitet worden sein sollen. Dies führe bei den betroffenen Berufsbetreuern zu existenzbedrohenden fünfstelligen Forderungen.

Der Sachverhalt soll der Hausleitung des Amtsgerichts Gera und des Präsidenten des Landgerichts Gera bekannt sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung der beschriebene Sachverhalt bekannt?
2. Innerhalb welches Zeitrahmens nach Beantragung werden Vergütungsanträge berufsmäßiger Betreuer von den einzelnen Thüringer Amtsgerichten beschieden?
3. Gibt es einen rechtlichen oder sachlichen Grund für die verzögerten Antragsbescheidungen und Auszahlungen der Vergütungen berufsmäßiger Betreuer?
4. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung in ihrem Verantwortungsbereich, um den beschriebenen Missstand dauerhaft zu beheben?

Meißner